

Mitteilungsblatt

Herausgeberin:	Nr. 226
Die Rektorin der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) Bühningstraße 20, 13086 Berlin	17.2.2017

Inhalt:	25 Seiten
---------	-----------

I. Änderung der Studienordnung des Weiterbildenden Studiengangs Raumstrategien

II. Änderung der Prüfungsordnung des Weiterbildenden Studiengangs Raumstrategien

III. Änderung der Studienordnung des Weiterbildenden Studiengangs Raumstrategien in Teilzeit

IV. Änderung der Prüfungsordnung des Weiterbildenden Studiengangs Raumstrategien in Teilzeit

V. Bekanntgabe der Neufassungen der geänderten Ordnungen unter I – IV

- a) Studienordnung des Weiterbildenden Studiengangs Raumstrategien
 - b) Prüfungsordnung des Weiterbildenden Studiengangs Raumstrategien
 - c) Studienordnung des Weiterbildenden Studiengangs Raumstrategien in Teilzeit
 - d) Prüfungsordnung des Weiterbildenden Studiengangs Raumstrategien in Teilzeit
-

„Auf Grund des § 31 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 7 Ziffer 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 18.01.2017 folgende Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 19. Juni 2013 (Mitteilungsblatt Nr. 206) sowie der Studien- und Prüfungsordnung in Teilzeit des Weiterbildenden Studiengangs Raumstrategien in der Fassung vom 08. Juli 2015 (Mitteilungsblatt 221) erlassen, durch die Hochschulleitung bestätigt am 18.01.2017x.

I. Änderung der Studienordnung des Weiterbildenden Studiengangs Raumstrategien

Die Studienordnung in der Fassung vom 19. Juni 2013 (Mitteilungsblatt Nr. 206) wird wie folgt geändert:

- a) In § 6 werden Modul 1 bis Modul 6 umbenannt und gemäß der unten stehenden Äquivalenztabelle geändert dargestellt.

Alte Fassung	SWS/CR	Neue Fassung vom 18.01.2017	SWS/CR
Modul 1: Strategien des Anfangens	22	Modul 1: Anknüpfen und Reflektieren	22
1. Theorie-Praxis-Projekt I	8 /10	1. Theorie-Praxis-Projekt I	8 /10
2. Theorieseminar: Raumanalyse	2/ 6	2. Theorieseminar: Globaler, städtischer und virtueller Raum	2/ 6
3. Praxisseminar: Performative Rauminterpretationen/Interventionen	2 / 6	3. Praxisseminar: Künstlerische, performative und forschende Methoden	2/ 6

Modul 2: Strategien des Sprechens und Schreibens	12	Modul 2: Einwenden und Formulieren	12
4. Praxisseminar: Materialität und Medialität	2 / 6	4. Praxisseminar: Künstlerische, performative und forschende Methoden	2 / 6
5. Theorie-seminar: Medien und Kommunikation	2 / 6	5. Theorie-seminar: Globaler, städtischer und virtueller Raum	2 / 6
Modul 3: Strategien des Handelns	16	Modul 3: Aufstellen und Begreifen	16
6. Theorie-Praxis-Projekt II	8 / 10	6. Theorie-Praxis-Projekt II: Erfahrungen, Reflexion und Weitermachen	8 / 10
7. Theorie-seminar: Performativer Raum	2 / 6	7. Theorie-seminar: Globaler, städtischer und virtueller Raum	2 / 6
Modul 4: Strategien des Machens und Zeigens	14	Modul 4: Experimentieren und Kooperieren	14
8. Praxisseminar: Herstellung von Veröffentlichungsmedien für das Theorie-Praxis-Projekt II	3 / 7	8. Praxisseminar: Künstlerische Methoden	3 / 7
9. Praxisseminar: Projektkooperationen und kooperatives Arbeiten	3 / 7	9. Praxisseminar: Forschende Praxis	3 / 7
Modul 5: Strategien des Integrierens und Verhandeln	26	Modul 5: Vertiefen und Entwerfen	26
10. Theorie-Praxis-Projekt II: Hauptprojekt	10 / 16	10. Theorie-Praxis Projekt II: Hauptprojekt	10 / 16
11. Theorie-seminar: Raum und öffentlicher Kontext	2 / 6	11. Theorie-seminar: Globaler, städtischer und virtueller Raum	2 / 6
12. Wahlpflichtfach	2 / 4	12. Wahlpflichtfach	2 / 4
Modul 6: Strategien des Wandels	30	Modul 6: Vergleichen und Neuerfinden	30
13. Master-Arbeit	4 / 30	13. Master- Arbeit mit Kolloquium	4 / 30

b) In Anlage 1 Studienverlaufsplan wird die Darstellung der Module wie unter I. Punkt a angepasst.

c) in § 7 Absatz 4 Wahlpflichtfach wird der Satzteil „die teilweise durch Partnerhochschulen angeboten werden.“ gestrichen.

d) Die Nummerierung der Paragraphen im Inhaltsverzeichnis und dementsprechend im Text wird korrigiert.

II. Änderung der Prüfungsordnung des Weiterbildenden Studiengangs Raumstrategien

Die Prüfungsordnung in der Fassung vom 19. Juni 2013 (Mitteilungsblatt Nr. 206) wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 3 werden die Modulbezeichnungen geändert wie in I. Punkt a dargestellt.

b) In § 7 wird der Satz wie folgt ersetzt: „Siehe dazu die Regelung in § 34 Absätze 1 ,2, 3 und 5 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.“

c) In § 9 wird der Absatz 3 wie folgt geändert:
„Das Modul 6 Master-Arbeit mit Kolloquium (...) Sie wird ergänzt durch ein begleitendes Kolloquium mit 4 Leistungspunkten.“

d) In § 10 Absatz 3 Punkt b wird der Satz wie folgt ersetzt: „Nachweise über die nach § 6 Abs. 3 zu erbringenden Modulprüfungen der Module 1-5.“

e) In der Anlage 1 Masterzeugnis werden die Modulbezeichnungen geändert wie unter I. Punkt a dargestellt.

f) Die Nummerierung der Paragraphen im Inhaltsverzeichnis und dementsprechend im Text wird korrigiert.

III. Änderung der Studienordnung des Weiterbildenden Studiengangs Raumstrategien in Teilzeit

Die Studienordnung in Teilzeit in der Fassung vom 08. Juli 2015 (Mitteilungsblatt 221) wird wie folgt geändert:

a) In § 6 werden Modul 1 bis Modul 6 umbenannt und die Beschreibung der Module wie unter I. Punkt a angepasst.

b) In § 7 Absatz 4 wird der Satzteil „die teilweise durch Partnerhochschulen angeboten werden.“ gestrichen.

c) In Anlage 1 Studienverlaufsplan wird die Darstellung der Module wie unter I. Punkt a) angepasst.

IV. Änderung der Prüfungsordnung des Weiterbildenden Studiengangs Raumstrategien in Teilzeit

Die Prüfungsordnung in der Fassung vom 08. Juli 2015 (Mitteilungsblatt 221) wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 3 werden die Modulbezeichnungen geändert wie in I. Punkt a dargestellt.

b) In § 7 wird der Satz wie folgt geändert: „Siehe dazu die Regelung in § 34 Absätze 1, 2, 3 und 5 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.“

c) In § 9 Absatz 2 wird Satz 2 wie folgt geändert: „Die Bearbeitungszeit für den Theoretischen und den Praktischen Teil der Masterarbeit beträgt insgesamt 10 Monate.“

d) In der Anlage 1 Masterzeugnis werden die Modulbezeichnungen geändert wie unter I. Punkt a) dargestellt.

Die Änderungen der Studienordnung und Prüfungsordnung sowie der Studien- und Prüfungsordnung in Teilzeit des Weiterbildenden Studiengangs Raumstrategien treten am 01. April. 2017 mit Beginn des Sommersemesters 2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Studien- und Prüfungsordnung vom 19. Mai 2013 (Mitteilungsblatt 206) und die Studien- und Prüfungsordnung in Teilzeit vom 08. Juli 2015 (Mitteilungsblatt 221) außer Kraft.

V. Bekanntgabe der Neufassungen der geänderten Ordnungen unter I - IV

a) Neufassung der Studienordnung für den Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien mit dem Abschluss Master of Arts an der weißensee kunsthochschule berlin

Präambel

Die wachsende Bedeutung von disziplinenübergreifender Forschung und Praxis in Kultur und Wissenschaft sowie das künstlerische Geschehen, das in den letzten Jahrzehnten gerade durch grenzüberschreitende Versuche geprägt worden ist, weisen darauf hin, dass zukünftige Entwicklungen in allen Bereichen des kulturellen Lebens insbesondere durch die Erhöhung von Komplexität und die Ausleuchtung der Bereiche zwischen den klassischen Disziplinen zu finden sind.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Aufgaben
- § 2 Studienziele
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studienberatung
- § 6 Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 7 Studien- und Lehrveranstaltungsformen
- § 8 Zusatzmodule
- § 9 Studiennachweise
- § 10 Modulhandbuch
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich und Aufgaben

(1) Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des weiterbildenden Master-Studiengangs Raumstrategien an der weißensee kunsthochschule berlin. Sie ergänzt die Prüfungsordnung des genannten Studiengangs und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der weißensee kunsthochschule berlin.

(2) Die Studienordnung ist Grundlage für

- die Planung der Lehre und die Studieninformation,
- die Studienberatung,
- die Gestaltung des Studiums durch die Studierenden,
- die curriculare Auswertung und weitere Entwicklung der Lehre,
- die Struktur- und Entwicklungsplanung.

§ 2 Studienziele

Ziel der Ausbildung im Weiterbildungsstudiengang ‚Raumstrategien‘ der weißensee kunsthochschule berlin ist es, die Studierenden durch eine zusätzliche künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation zu einer Erweiterung des eigenen Arbeitsfeldes und der eigenen biographischen Möglichkeiten zu verhelfen. Der Studiengang wendet sich an Absolvent_innen künstlerischer und gestalterischer Studiengänge sowie an Soziologen_innen, Kultur- und Medienwissenschaftler_innen mit dem Ziel, das Verständnis des eigenen künstlerischen Mediums zu erweitern, transdisziplinäre Arbeitsweisen zu erlernen und sich für eine der herausragenden Aufgaben unserer Zeit – der Erarbeitung von Strategien zur Entwicklung des öffentlichen und institutionellen Raumes durch wissenschaftliche und künstlerische Maßnahmen – spezifisch zu qualifizieren. Es soll die Möglichkeit eröffnet werden, Themen zu bearbeiten, die individuelle künstlerische Positionen, aktuelle wissenschaftliche Problemstellungen und gegenwärtige gesellschaftliche Prozesse gleichermaßen berücksichtigen. Die Aufgabe besteht darin, Spezialwissen der Studierenden in transdisziplinären und kooperativen Arbeitsformen zusammenzuführen. Die zu vermittelnden und zu erwerbenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Fachkenntnisse sollen zu kritischem Denken und verantwortungsvollem Handeln in der Gesellschaft befähigen. Im Vordergrund der Ausbildung steht daher die Entwicklung kreativer und kooperativer Fähigkeiten und eine Persönlichkeitsentwicklung, die der kulturellen Bedeutung des öffentlichen Raums gerecht wird.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Die Zulassung zu dem Studiengang wird durch die Zulassungsordnung geregelt.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt vier Semester.
- (2) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Credits zu erwerben. Das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden. Insgesamt werden 120 Credits vergeben mit einem Workload von 3600 Stunden und 50 SWS Präsenzzeit.
- (2) Die Studieninhalte sind so auszuwählen und zu begrenzen, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Dabei wird gewährleistet, dass die _der Studierende im Rahmen der Prüfungsordnung eigene thematische Schwerpunkte setzen kann und prüfungsrelevante Veranstaltungen in einem ausgeglichenen Verhältnis zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes stehen.

§ 5 Studienberatung

- (1) Regelungen zur Allgemeinen Studienberatung und Studienfachberatung sind festgelegt in § 5 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.
- (2) Alle Studierenden werden über die gesamte Studienzeit von derselben_ demselben Lehrenden des Studiengangs „Raumstrategien“ als Mentor_in betreut. Die Teilnahme an einem Mentor_innengespräch zu Beginn jedes Studienjahres ist obligatorisch.
- (3) Zu Beginn jedes Semesters wird das Lehrangebot des Studiengangs „Raumstrategien“ und der für Studierende des Weiterbildungsstudienganges möglichen Wahlfächer anderer Gebiete der weißensee kunsthochschule berlin dargestellt.

§ 6 Aufbau und Gliederung des Studiums

Gliederung des Studiums:

Das Studium ist in der Abfolge wie folgt gegliedert:

1. Semester: Fundierung einer theoretisch-praktischen Arbeitsbasis
2. und 3. Semester: transdisziplinäre Projektarbeit an vorgegebenen Themen
4. Semester: Master-Arbeit

Modul 1: Anknüpfen und Reflektieren

1. Theorie-Praxis-Projekt I
2. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum
3. Praxisseminar Künstlerische, performative und forschende Methoden

Modul 2: Einwenden und Formulieren

4. Praxisseminar Künstlerische, performative und forschende Methoden
5. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum

Modul 3: Aufstellen und Begreifen

6. Theorie-Praxis-Projekt II Erfahrungen, Reflexion und Weitermachen
7. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum

Modul 4: Experimentieren und Kooperieren

8. Praxisseminar Künstlerische Methoden
9. Praxisseminar Forschende Praxis

Modul 5: Vertiefen und Entwerfen

10. Theorie-Praxis Projekt II Hauptprojekt
11. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum
12. Wahlpflichtfach

Modul 6: Vergleichen und Neuerfinden

13. Master- Arbeit mit Kolloquium

Die empfohlene Verteilung der Module über die 4 Fachsemester des Studiums ist in einem Studienverlaufsplan dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Der Studienverlaufsplan ist in der Anlage 1 aufgeführt. Die einzelnen Module in Art und Umfang sind ausführlich in den Modulbeschreibungen bzw. dem Modulhandbuch dargestellt.

§ 7 Studien- und Lehrveranstaltungsformen

(1) Theorie-Praxis-Projekte

Erarbeitung von Interventions- und Präsentationskonzepten und Experimente im öffentlichen Raum an vorgegebenen Jahresthemen in Kooperation mit verschiedenen Institutionen. Gegenstand der Projekte sind vor allem kulturelle Fragestellungen unserer Zeit, die eine besondere räumliche Dimension aufweisen und eine transdisziplinäre Bearbeitung verlangen, mit dem Ziel, Vorschläge bzw. Konzeptlösungen zu entwickeln und darzustellen und ausgewählte Lösungen zu realisieren. In diesen kreativen Arbeitsprozess ist auch die wissenschaftliche Analyse der jeweiligen gesellschaftlichen, künstlerischen und technischen Rahmenbedingungen der Aufgabe einzubeziehen. Die Ergebnisse der Projekte werden hochschulöffentlich aus- und vorgestellt.

(2) Grundlagenseminare Theorie

In den Seminaren wird Basiswissen für die interdisziplinäre Raumanalyse mit thematischen Bezug zur Arbeit in den Theorie-Praxis-Projekten vermittelt (Diskurstheorie, Wahrnehmungsphänomenologie, Medientheorie und interpretative Soziologie)

(3) Grundlagenseminare Praxis

Die Praxisseminare dienen zur Einarbeitung in grundlegende künstlerische Techniken mit dem Schwerpunkt auf performative Aktionsformen (Performance, Installation) und die Herstellung von Präsentations- und Dokumentationsmedien. Die performativen Techniken vermitteln dabei Möglichkeiten für die körperbezogene Erschließung von Räumen. Die mediale Aufbereitung erlaubt die Dokumentation von Arbeiten und eröffnet darüber hinaus Zugang zu neuen Medienöffentlichkeiten (Soziale Netzwerke, Website).

(4) Wahlpflichtfach

Wahlpflichtfächer (WP) sind theoretisch oder praktisch ausgerichtet und dienen der Ergänzung und zur Vertiefung der Projektarbeit, sie können sich auf künstlerische oder wissenschaftliche Themen beziehen.

(5) Master-Kolloquium

Im 4. Semester tragen die Studierenden die Fortschritte ihrer Arbeit an der theoretischen und praktischen Master-Arbeit regelmäßig den Kommiliton_innen und den Lehrenden im Kolloquium vor. Dabei werden neben den inhaltlich-thematischen Aspekten auch arbeitsorganisatorische Fragen, Arbeitsmethoden und Kooperationsformen besprochen.

(6) Master-Arbeit

Die 30 Credits für die Master-Arbeit werden aufgeteilt in Kolloquium, theoretischer Teil, praktischer Teil und Abschlusspräsentation.

§ 8 Zusatzmodule

(1) Die _der Studierende kann sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Prüfungen noch in weiteren an der weißensee kunsthochschule berlin oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 9 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Leistungsnachweise werden nur aufgrund von erfolgreich erbrachten Prüfungsleistungen gemäß dem Studienverlaufsplan Anlage 1 und bei Nachweis regelmäßiger Anwesenheit ausgestellt. Regelmäßige Anwesenheit liegt vor, wenn mindestens 80 % der angebotenen Stunden besucht werden.

(3) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der prüfungsberechtigten Lehrkraft bzw. den prüfungsberechtigten Lehrkräften eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung oder Bewertung (mit Erfolg bestanden/nicht bestanden) hervor.

§ 10 Modulhandbuch

(1) Die _der Beauftragte für Studienangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Er kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 2 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 01.04. 2017 mit Beginn des Sommersemesters 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 19. Mai 2013 (Mitteilungsblatt 206) außer Kraft.

Anlage 1 Studienverlaufsplan Weiterbildender Master-Studiengang Raumstrategien

1. SEMESTER

Modul 1: Anknüpfen und Reflektieren

1. Theorie-Praxis-Projekt I	8 SWS*	10 CR*
2. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum	2 SWS	6 CR
3. Praxisseminar Künstlerische, performative und forschende Methoden	2 SWS	6 CR

Modul 2: Einwenden und Formulieren

4. Praxisseminar Künstlerische, performative und forschende Methoden	2 SWS	6 CR
5. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum	2 SWS	6 CR

2. SEMESTER

Modul 3: Aufstellen und Begreifen

6. Theorie-Praxis-Projekt II Erfahrungen, Reflexion und Weitermachen	8 SWS	10 CR
7. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum	2 SWS	6 CR

Modul 4: Experimentieren und Kooperieren

8. Praxisseminar Künstlerische Methoden	3 SWS	7 CR
9. Praxisseminar Forschende Praxis	3 SWS	7 CR

3. SEMESTER

Modul 5: Vertiefen und Entwerfen

10. Theorie-Praxis Projekt II Hauptprojekt	10 SWS	16 CR
11. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum	2 SWS	6 CR
12. Wahlpflichtfach	2 SWS	4 CR

4. SEMESTER

Modul 6: Vergleichen und Neuerfinden

13. Master-Arbeit mit Kolloquium	4 SWS	30 CR
----------------------------------	-------	-------

Insgesamt: 50 SWS 120 CR

* SWS = Semesterwochenstunden

* CR = Creditpoints

b) Neufassung der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien mit dem Abschluss Master of Arts an der weißensee kunsthochschule berlin

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Zentraler Prüfungsausschuss, Prüfungskommission, Prüfer_innen
§ 3	Zweck der Master-Prüfung
§ 4	Akademischer Grad
§ 5	Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
§ 6	Gliederung des Studiums, Prüfungsaufbau
§ 7	Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen
§ 8	Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren Master-Prüfung
§ 9	Zweck und Umfang der Master-Arbeit
§ 10	Master-Arbeit, Zulassung und Prüfungsverfahren
§ 11	Wiederholung und Nichtbestehen von Prüfungen, Mitteilung von Ergebnissen
§ 12	Master-Arbeit, Bewertung der Prüfungsleistung
§ 13	Abschluss des Studiengangs, Notenermittlung
§ 14	Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement
§ 15	Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1 Master-Zeugnis

Anlage 2 Master-Urkunde

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den Weiterbildungsstudiengangs Raumstrategien mit dem Abschluss "Master of Arts" an der weißensee kunsthochschule berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für den genannten Studiengang sowie der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der weißensee kunsthochschule berlin.

§ 2 Zentraler Prüfungsausschuss, Prüfungskommission, Prüfer_innen

Aufgaben und Zusammensetzung der Gremien, Prüfungsberechtigung sowie allgemeine Verfahrensweisen im Prüfungswesen sind geregelt in den §§ 26, 27 und 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

§ 3 Zweck der Master-Prüfung

Die Master-Prüfung ist ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss. Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob eine_in Kandidat_in die in § 2 der Studienordnung aufgeführten Studienziele erreicht hat.

§ 4 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die weißensee kunsthochschule berlin den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

§ 5 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der studienabschließenden Master-Arbeit 4 Fachsemester.

(2) Das Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden im Semester. Der gesamte Studienumfang beträgt 120 Credits mit insgesamt 3600 Stunden Arbeitsumfang.

§ 6 Gliederung des Studiums, Prüfungsaufbau

(1) Die Module werden studienbegleitend geprüft. Inhalt und Aufbau des Studiums sowie das gesamte Prüfungsverfahren sind so gestaltet, dass das Studium innerhalb der im Studienplan vorgesehenen 4 Semester abgeschlossen werden kann.

(2) Die Master-Prüfung besteht aus den in Abs. 3 vorgeschriebenen Modulen einschließlich des studienabschließenden Moduls Master-Arbeit. Ein Modul wird in der Regel mit jeweils einer Modulprüfung abgeschlossen.

(3) Die 120 Credits verteilen sich wie folgt:

Modul 1: Anknüpfen und Reflektieren	22
Modul 2: Einwenden und Formulieren	12
Modul 3: Aufstellen und Begreifen	16
Modul 4: Experimentieren und Kooperieren	14
Modul 5: Vertiefen und Entwerfen	26
Modul 6: Vergleichen und Neuerfinden	30

(4) Die den Module zugeordnete Lehrveranstaltungen und die jeweils zugeordneten Credits sowie die Verteilung der Module über die 4 Fachsemester sind dargestellt in § 6 der Studienordnung, ergänzt durch den Studienverlaufsplan in Anlage 1 der Studienordnung. Die einzelnen Module sind in Art und Umfang ausführlich dargestellt in den Modulbeschreibungen bzw. dem Modulhandbuch.

(5) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn die_ der Kandidat_in alle geforderten Modulprüfungen einschließlich der studienabschließenden Master-Arbeit in allen Teilen mit mindestens 4,0 bestanden hat.

§ 7 Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen

Siehe dazu die Regelung in § 34 Absätze 1 ,2, 3 und 5 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren Master-Prüfung

(1) Mit der Immatrikulation erfolgt die Zulassung zur Master-Prüfung. Näheres über die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren regelt die Zulassungsordnung.

(2) Die Anmeldung zur Master-Prüfung erfolgt durch die Meldung zur ersten Modulprüfung.

§ 9 Zweck und Umfang der Master-Arbeit

(1) Die Master-Arbeit ist eine Prüfungsarbeit, welche die künstlerisch/gestalterische und wissenschaftliche Ausbildung abschließt. In der Master-Arbeit soll die_ der Kandidat_in nachweisen, dass sie_er die Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, Fragen und Probleme interdisziplinärer künstlerischer Prozesse selbstständig mit wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden und auf der Grundlage einer vertieften fachlichen Qualifikation zu bearbeiten.

(2) Die Master-Arbeit hat einen Umfang von 26 LP. Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Monate. Die_ der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann auf begründeten Antrag und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers die Bearbeitungszeit um einen Monat verlängern. In besonderen Härtefällen ist eine weitere angemessene Verlängerung zu gewähren.

(3) Das Modul 6 Master-Arbeit mit Kolloquium besteht aus einer praktischen Arbeit im Umfang von 16 Leistungspunkten und einer theoretischen Arbeit im Umfang von 10 LP einschließlich einer Abschlusspräsentation mit Vortrag und einem Prüfungsgespräch. Sie wird ergänzt durch ein begleitendes Kolloquium mit 4 Leistungspunkten.

§ 10 Master-Arbeit, Zulassung und Prüfungsverfahren

(1) Die_ der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten entscheidet über die Zulassung zur Master-Arbeit.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist schriftlich mindestens vier Wochen vor Ablauf des dritten Studiensemesters an das Prüfungsamt zu richten. Erfolgt keine Meldung, fordert das Prüfungsamt die Kandidat_in bzw. den Kandidaten zur Meldung auf. Erfolgt wiederum keine Meldung, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis der Immatrikulation an der weißensee kunsthochschule berlin im Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien in den letzten zwei Semestern vor Antragstellung,
- Nachweise über die nach § 6 Abs. 3 zu erbringenden Modulprüfungen der Module 1-5.

c) Erklärung der_ des Studierenden, dass ihr_ ihm diese Prüfungsordnung sowie die Studienordnung für den Master-Studiengang Raumstrategien an der weißensee kunsthochschule berlin bekannt sind.

(4) Die_ der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten entscheidet über die Zulassung, legt die Termine fest und vergibt bzw. bestätigt das Thema. In der Regel beginnt die Prüfungszeit mit dem ersten Tag des Prüfungssemesters.

(5) Die Zulassung zur praktischen Abschlussarbeit, das Thema und die Termine für Beginn und Abgabe der Arbeit werden der_ dem Antragssteller_in vom Prüfungsamt ausgehändigt.

(6) Der praktische und der theoretische Teil der Master-Arbeit muss jeweils von einer_ einem in der weißensee kunsthochschule berlin hauptamtlich tätigen Lehrenden ausgegeben und betreut werden. Soll die Master-Arbeit an einer Einrichtung außerhalb der weißensee kunsthochschule berlin durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der_ des Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Studiengangs.

(7) Das Thema der Master-Arbeit kann ein Mal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit. Bei der Wiederholung der Master-Arbeit kann das Thema nur dann zurückgegeben werden, wenn bei der Anfertigung der Master-Arbeit im ersten Prüfungsversuch von dieser Regel kein Gebrauch gemacht wurde.

(8) Thema und Aufgabenstellung müssen so bemessen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Die Betreuenden werden durch die_ der Kandidat_in regelmäßig durch Konsultationen und Zwischenberichte über den Fortgang der Arbeit unterrichtet. Außerdem unterstützt und informiert die_ der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten die Studierenden bei der organisatorischen Vorbereitung der Master-Arbeit.

(9) Eine Master-Arbeit kann von mehreren Studierenden gemeinsam angefertigt werden (Gruppen-Master-Arbeit), wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidat_innen deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(10) Vortrag und Prüfungsgespräch sollen jeweils in etwa 40 Minuten dauern und werden von der_ dem jeweils leitenden Hochschullehrer_in und jeweils einer_ einem weiteren Lehrenden des Studiengangs abgenommen. Diese Prüfungen sind öffentlich. Weitere Beisitzer_innen können auf Antrag der Kandidat_in bzw. des Kandidaten bestellt werden.

(11) Die mündliche Prüfung muss einstimmig mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet werden.

(12) Die Master-Arbeit ist in schriftlicher und bildlicher Form zu dokumentieren.

(13) Die Master-Arbeit ist mit der nachfolgend vorgegebenen Erklärung der Kandidat_in bzw. des Kandidaten zu versehen:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit bzw. den jeweils als meine Arbeit ausgewiesenen Teil mit dem Titel (...) selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keinem anderen Prüfungsamt vorgelegen.“

Die Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis sind einzuhalten. Alle Quellen, die bei der Anfertigung der Master-Arbeit benutzt wurden, sind in Fuß- resp. Endnoten und in einem Literaturverzeichnis anzugeben.

(14) Die Master-Arbeit ist in angemessener Form in drei Exemplaren einzureichen, von denen eines zu Dokumentationszwecken der Bibliothek unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte zur Verfügung gestellt wird.

(15) Nicht fristgemäß eingereichte Master-Arbeiten werden mit der Note 5,0 und als „nicht bestanden“ bewertet. Werden für das nicht fristgemäße Einreichen triftige Gründe geltend gemacht, gilt § 36 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung entsprechend.

§ 11 Wiederholung und Nichtbestehen von Prüfungen, Mitteilung von Ergebnissen

(1) Die Wiederholung von Prüfungen ist geregelt in § 32 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der weißensee kunsthochschule berlin.

(2) Ergebnisse von Prüfungen sind der Kandidat_in bzw. dem Kandidaten nach Abschluss der Beratungen bekannt zu geben. Entscheidungen über nicht bestandene Prüfungen sind schriftlich und mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung von der Prüfungskommission mitzuteilen.

§ 12 Master-Arbeit Bewertung der Prüfungsleistung

(1) Für die Abnahme der Abschlussprüfung wird gemäß § 27 Abs. 1 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung eine Prüfungskommission gebildet. Ihr gehören in der Regel mindestens die_der leitende Professor_in des Studiengangs Raumstrategien und eine_ein Lehrender des Studiengangs Raumstrategien an.

§ 13 Abschluss des Studiengangs, Notenermittlung

(1) Der Studiengang ist abgeschlossen, wenn die erforderlichen 120 Credits in allen Modulen und nach erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung erreicht sind.

(2) Zur Ermittlung der Noten für ein Modul werden die Noten für die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb des betreffenden Moduls mit den jeweils zugehörigen Credits multipliziert. Die Ergebnisse werden dann addiert und durch die Gesamtzahl der Credits für das Modul dividiert. Für die Note wird nur der Zahlenwert bis zur ersten Stelle nach dem Komma berücksichtigt. Satz 1 gilt entsprechend zur Berechnung der Abschlussprüfung.

(3) Für die Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses werden die gemäß Abs. 2 Satz 1 ermittelten Modulnoten sowie die gemäß Abs. 2 Satz 2 ermittelte Note für die Abschlussprüfung jeweils mit den zugehörigen Credits multipliziert. Die Ergebnisse werden dann addiert und durch die Zahl 120 (Gesamtzahl der Credits für den Studiengang) dividiert. Für die Note wird nur der Zahlenwert bis zur ersten Stelle nach dem Komma berücksichtigt.

§ 14 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs gemäß § 6 Abs. 5 werden ein Zeugnis und eine Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad gemäß Anlage 1 und 2 sowie ein Diploma Supplement ausgefertigt.

(2) Auf Antrag werden für Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement zusätzliche englische Übersetzungen ausgefertigt.

§ 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01. April 2017 mit Beginn des Sommersemesters 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 19. Mai 2013 (Mitteilungsblatt 206) außer Kraft.

c) Neufassung der Studienordnung für den Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien in Teilzeit mit dem Abschluss Master of Arts an der weißensee kunsthochschule berlin

Präambel

Die wachsende Bedeutung von disziplinenübergreifender Forschung und Praxis in Kultur und Wissenschaft sowie das künstlerische Geschehen, das in den letzten Jahrzehnten gerade durch grenzüberschreitende Versuche geprägt worden ist, weisen darauf hin, dass zukünftige Entwicklungen in allen Bereichen des kulturellen Lebens insbesondere durch die Erhöhung von Komplexität und die Ausleuchtung der Bereiche zwischen den klassischen Disziplinen zu finden sind.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich und Aufgaben
§ 2	Studienziele
§ 3	Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
§ 4	Studiendauer und Studiumumfang
§ 5	Studienberatung - Pflichtberatung
§ 6	Aufbau und Gliederung des Studiums
§ 7	Studien- und Lehrveranstaltungsformen
§ 8	Zusatzmodule
§ 9	Studiennachweise
§ 10	Modulhandbuch
§ 11	Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1 Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich und Aufgaben

(1) Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien mit dem Abschluss „Master of Arts“ für den Fall eines Teilzeitstudiums. Sie ergänzt die Prüfungsordnung Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien in Teilzeit und gilt in Verbindung mit der Fächerübergreifenden Satzung zum Teilzeitstudium, die die Verfahrensweisen sowie Rechte und Pflichten von Teilzeitstudierenden festlegt, und der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der weißensee kunsthochschule berlin.

(2) Die Studienordnung ist Grundlage für

- die Planung der Lehre und die Studieninformation,
- die Studienberatung,
- die Gestaltung des Studiums durch die Studierenden,
- die curriculare Auswertung und weitere Entwicklung der Lehre,
- die Struktur- und Entwicklungsplanung.

§ 2 Studienziele

Ziel der Ausbildung im Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien der weißensee kunsthochschule berlin ist es, die Studierenden durch eine zusätzliche künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation zu einer Erweiterung des eigenen Arbeitsfeldes und der eigenen biographischen Möglichkeiten zu verhelfen. Der Studiengang wendet sich an Absolventinnen und Absolventen künstlerischer und gestalterischer Studiengänge, an Soziologinnen und Soziologen sowie Kultur- und Medienwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit dem Ziel, das Verständnis des eigenen künstlerischen Mediums zu erweitern, transdisziplinäre Arbeitsweisen zu erlernen und sich für eine der herausragenden Aufgaben unserer Zeit – der Erarbeitung von Strategien zur Entwicklung des öffentlichen und institutionellen Raumes durch wissenschaftliche und künstlerische Maßnahmen – spezifisch zu qualifizieren. Es soll die Möglichkeit eröffnet werden, Themen zu bearbeiten, die individuelle künstlerische Positionen, aktuelle wissenschaftliche Problemstellungen und gegenwärtige gesellschaftliche Prozesse gleichermaßen berücksichtigen. Die Aufgabe besteht darin, Spezialwissen der Studierenden in transdisziplinären und kooperativen Arbeitsformen zusammenzuführen. Die zu vermittelnden und zu erwerbenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Fachkenntnisse sollen zu kritischem Denken und verantwortungsvollem Handeln in der Gesellschaft befähigen. Im Vordergrund der Ausbildung steht daher die Entwicklung kreativer und kooperativer Fähigkeiten und eine Persönlichkeitsentwicklung, die der kulturellen Bedeutung des öffentlichen Raums gerecht wird.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Die Zulassung zu dem Studiengang wird durch die Zulassungsordnung geregelt.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt im Teilzeitstudium acht Semester.

(2) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 13 – 17 Credits zu erwerben. Das entspricht einer Arbeitsbelastung von 390 – 510 Stunden. Im Jahr sollten insgesamt nicht mehr als 36 Creditpoints im Rahmen eines Teilzeitstudiums erworben werden. Insgesamt werden 120 Credits vergeben mit einem Workload von 3600 Stunden und 50 SWS Präsenzzeit.

(2) Die Studieninhalte sind so auszuwählen und zu begrenzen, dass das Studium in der Regelstudienzeit gemäß § 3 Abs. 2 Fächerübergreifende Satzung zum Teilzeitstudium abgeschlossen werden kann. Dabei wird gewährleistet, dass die_ der Studierende im Rahmen der Prüfungsordnung eigene thematische Schwerpunkte setzen kann und prüfungsrelevante Veranstaltungen in einem ausgeglichenen Verhältnis zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes stehen.

§ 5 Studienberatung - Pflichtberatung

(1) Für Bewerber_innen und Studierende ist im Rahmen der Antragstellung auf ein Teilzeitstudium eine verpflichtende Studienfachberatung und Allgemeine Studienberatung vorgesehen. Näheres dazu ist festgelegt in § 5 der Fächerübergreifenden Satzung zum Teilzeitstudium. Weitere Regelungen zur allgemeinen Studienberatung und Studienfachberatung sind festgelegt in § 5 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

(2) Alle Studierenden werden über die gesamte Studienzeit von der_dem selben Lehrenden des Studiengangs Raumstrategien als Mentor_in betreut. Die Teilnahme an einem Mentor_innengespräch zu Beginn jedes Studienjahres ist obligatorisch.

(3) Zu Beginn jedes Semesters wird das Lehrangebot des Studiengangs Raumstrategien und der für Studierende des Weiterbildungsstudienganges möglichen Wahlfächer anderer Gebiete der weißensee kunsthochschule berlin dargestellt.

§ 6 Aufbau und Gliederung des Studiums

Gliederung des Studiums:

Das Teilzeit-Studium ist in der Abfolge wie folgt gegliedert:

1. und 2. Semester: Fundierung einer theoretisch-praktischen Arbeitsbasis
3. bis 6. Semester: transdisziplinäre Projektarbeit an vorgegebenen Themen
7. und 8. Semester: Master-Arbeit

Modul 1: Anknüpfen und Reflektieren

Theorie-Praxis-Projekt I

Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum

Praxisseminar Künstlerische, performative und forschende Methoden

Modul 2: Einwenden und Formulieren

Praxisseminar Künstlerische, performative und forschende Methoden

Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum

Modul 3: Aufstellen und Begreifen

Theorie-Praxis-Projekt II Erfahrungen, Reflexion und Weitermachen

Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum

Modul 4: Experimentieren und Kooperieren

Praxisseminar Künstlerische Methoden

Praxisseminar Forschende Praxis

Modul 5: Vertiefen und Entwerfen

Theorie-Praxis Projekt II Hauptprojekt
Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum
Wahlpflichtfach

Modul 6: Vergleichen und Neuerfinden

Master- Arbeit mit Kolloquium

Die empfohlene Verteilung der Module über die 8 Fachsemester des Studiums ist in einem Studienverlaufsplan dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Der Studienverlaufsplan ist in der Anlage 1 aufgeführt. Die einzelnen Module in Art und Umfang sowie die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind ausführlich in den Modulbeschreibungen bzw. dem Modulhandbuch dargestellt.

§ 7 Studien- und Lehrveranstaltungsformen

(1) Theorie-Praxis-Projekte:

Erarbeitung von Interventions- und Präsentationskonzepten und Experimente im öffentlichen Raum an vorgegebenen Jahresthemen in Kooperation mit verschiedenen Institutionen. Gegenstand der Projekte sind vor allem kulturelle Fragestellungen unserer Zeit, die eine besondere räumliche Dimension aufweisen und eine transdisziplinäre Bearbeitung verlangen, mit dem Ziel, Vorschläge bzw. Konzeptlösungen zu entwickeln und darzustellen und ausgewählte Lösungen zu realisieren. In diesen kreativen Arbeitsprozess ist auch die wissenschaftliche Analyse der jeweiligen gesellschaftlichen, künstlerischen und technischen Rahmenbedingungen der Aufgabe einzubeziehen. Die Ergebnisse der Projekte werden hochschulöffentlich aus- und vorgestellt.

(2) Grundlagenseminare Theorie:

In den Seminaren wird Basiswissen für die interdisziplinäre Raumanalyse mit thematischen Bezug zur Arbeit in den Theorie-Praxis-Projekten vermittelt (Diskurstheorie, Wahrnehmungspänomenologie, Medientheorie und interpretative Soziologie).

(3) Grundlagenseminare Praxis:

Die Praxisseminare dienen zur Einarbeitung in grundlegende künstlerische Techniken mit dem Schwerpunkt auf performative Aktionsformen (Performance, Installation) und die Herstellung von Präsentations- und Dokumentationsmedien. Die performativen Techniken vermitteln dabei Möglichkeiten für die körperbezogene Erschließung von Räumen. Die mediale Aufbereitung erlaubt die Dokumentation von Arbeiten und eröffnet darüber hinaus Zugang zu neuen Medienöffentlichkeiten (Soziale Netzwerke, Website).

(4) Wahlpflichtfach:

Wahlpflichtfächer (WP) sind theoretisch oder praktisch ausgerichtet und dienen der Ergänzung und zur Vertiefung der Projektarbeit, sie können sich auf künstlerische oder wissenschaftliche Themen beziehen.

(5) Master-Kolloquium:

Im 7. und 8. Semester tragen die Studierend_ en die Fortschritte ihrer Arbeit an der theoretischen und praktischen Master-Arbeit regelmäßig den Kommiliton_innen und den Lehrenden im Kolloquium vor. Dabei werden neben den inhaltlich-thematischen Aspekten auch arbeitsorganisatorische Fragen, Arbeitsmethoden und Kooperationsformen besprochen.

(6) Master-Arbeit:

Die 30 Credits für die Master-Arbeit werden aufgeteilt in Kolloquium, theoretischer Teil, praktischer Teil und Abschlusspräsentation.

§ 8 Zusatzmodule

(1) Die_ der Studierende kann sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der weißensee kunsthochschule berlin oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungordnung nicht berücksichtigt.

§ 9 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Leistungsnachweise werden nur aufgrund von erfolgreich erbrachten Prüfungsleistungen gemäß dem Studienverlaufsplan Anlage 1 und bei Nachweis regelmäßiger Anwesenheit ausgestellt. Regelmäßige Anwesenheit liegt vor, wenn mindestens 80 % der angebotenen Stunden besucht werden.

(3) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der prüfungsberechtigten Lehrkraft bzw. den prüfungsberechtigten Lehrkräften eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung oder Bewertung (mit Erfolg bestanden/nicht bestanden) hervor.

§ 10 Modulhandbuch

(1) Die_ der Beauftragte für Studienangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Sie_er kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 2 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 01. April 2017 mit Beginn des Sommersemesters 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 08. Juli 2015 (Mitteilungsblatt 221) außer Kraft.

Anlage 1 Studienverlaufsplan Weiterbildender Master-Studiengang Raumstrategien

1. SEMESTER

Modul 1: Anknüpfen und Reflektieren

- | | | |
|---|--------|-------|
| 1. Theorie-Praxis-Projekt I, Teil 1 | 4 SWS* | 5 CR* |
| 2. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum | 2 SWS | 6 CR |
| 3. Praxisseminar Künstlerische, performative u. forschende Methoden | 2 SWS | 6 CR |

2. SEMESTER

Modul 1 : Anknüpfen und Reflektieren

- | | | |
|-------------------------------------|-------|------|
| 4. Theorie-Praxis-Projekt I, Teil 2 | 4 SWS | 5 CR |
|-------------------------------------|-------|------|

Modul 2: Einwenden und Formulieren

- | | | |
|---|-------|------|
| 5. Praxisseminar Künstlerische, performative u. forschende Methoden | 2 SWS | 6 CR |
| 6. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum | 2 SWS | 6 CR |

3. SEMESTER

Modul 3: Aufstellen und Begreifen

- | | | |
|--|-------|------|
| 7. Theorie-Praxis-Projekt II, Teil 1 / Erfahrungen, Reflexion und Weitermachen | 4 SWS | 5 CR |
| 8. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum | 2 SWS | 6 CR |

Modul 4: Experimentieren und Kooperieren

- | | | |
|---|-------|------|
| 9. Praxisseminar Künstlerische Methoden | 2 SWS | 4 CR |
|---|-------|------|

4. SEMESTER

Modul 3: Aufstellen und Begreifen

- | | | |
|---|-------|------|
| 10. Theorie-Praxis-Projekt II, Teil 2 7 Erfahrungen, Reflexion und Weitermachen | 4 SWS | 5 CR |
|---|-------|------|

Modul 4: Experimentieren und Kooperieren

- | | | |
|--|-------|------|
| 11. Praxisseminar Künstlerische Methoden | 2 SWS | 4 CR |
| 12. Praxisseminar Forschende Praxis | 2 SWS | 6 CR |

5. SEMESTER

Modul 5: Vertiefen und Entwerfen

- | | | |
|--|-------|------|
| 13. Theorie-Praxis Projekt II Hauptprojekt, Teil 1 | 5 SWS | 8 CR |
| 14. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum | 1 SWS | 3 CR |
| 15. Wahlpflichtfach | 1 SWS | 2 CR |

6. SEMESTER

Modul 5: Vertiefen und Entwerfen

- | | | |
|--|-------|------|
| 16. Theorie-Praxis Projekt II Hauptprojekt, Teil 2 | 5 SWS | 8 CR |
| 17. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum | 1 SWS | 3 CR |
| 18. Wahlpflichtfach | 1 SWS | 2 CR |

7. + 8. SEMESTER

Modul 6: Vergleichen und Neuerfinden

- | | | |
|---------------------------|-------|-------|
| 19. Master-Arbeit Theorie | 0 SWS | 10 CR |
| 20. Master-Arbeit Praxis | 0 SWS | 16 CR |
| 22. Kolloquium | 4 SWS | 4 CR |

Insgesamt:

50 SWS 120 CR

* SWS = Semesterwochenstunden

* CR = Creditpoints

Anlage 1: **Masterzeugnis (Muster)**

MASTERZEUGNIS

Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat die Prüfung nach der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Raumstrategien“ (postgraduales Masterstudium) vom [.....]

mit der Gesamtnote _____ bestanden.

Die Prüfungsleistungen in den Modulen werden wie folgt bewertet:

Module	Credits	Modulnote
Modul 1 Anknüpfen und Reflektieren		22
Modul 2 Einwenden und Formulieren		12
Modul 3 Aufstellen und Begreifen		16
Modul 4 Experimentieren und Kooperieren		14
Modul 5 Vertiefen und Entwerfen		26
Modul 6 Vergleichen und Neuerfinden		30

Die praktische Masterarbeit (16 Credits) behandelt das Thema _____

und wurde mit der Note _____ bewertet.

Die theoretische Masterarbeit (10 Credits) behandelt das Thema _____

und wurde mit der Note _____ bewertet.

Berlin, den _____

L.S.

(Die Rektorin/Der Rektor)

(Die/Der Vorsitzende der Prüfungskommission)

Anlage 2: **Masterurkunde (Muster)**

weißensee kunsthochschule berlin

Die weißensee kunsthochschule berlin verleiht

Frau/Herrn

geboren am _____ in _____

den Hochschulgrad

„Master of Arts“ (M.A.)

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang
Raumstrategien (postgraduales Masterstudium) vom [.....]

mit der Gesamtnote _____bestanden.

Berlin, den _____

L.S.

(Die Rektorin/Der Rektor)

(Die/Der Vorsitzende der Prüfungskommission)

d) Neufassung der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien in Teilzeit mit dem Abschluss Master of Arts an der weißensee kunsthochschule berlin

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Zentraler Prüfungsausschuss, Prüfungskommission, Prüferinnen und Prüfer
§ 3	Zweck der Master-Prüfung
§ 4	Akademischer Grad
§ 5	Regelstudienzeit und Umfang des Teilzeit-Studiums
§ 6	Gliederung des Studiums, Prüfungsaufbau
§ 7	Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen
§ 8	Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren Master-Prüfung
§ 9	Zweck und Umfang der Master-Arbeit
§ 10	Master-Arbeit, Zulassung und Prüfungsverfahren
§ 11	Wiederholung und Nichtbestehen von Prüfungen, Mitteilung von Ergebnissen
§ 12	Master-Arbeit, Bewertung der Prüfungsleistung
§ 13	Abschluss des Studiengangs, Notenermittlung
§ 14	Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement
§ 15	Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlagen

Anlage 1 Master-Zeugnis
Anlage 2 Master-Urkunde

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Prüfungsordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien mit dem Abschluss „Master of Arts“ für den Fall eines Teilzeitstudiums. Sie ergänzt die Studienordnung Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien in Teilzeit und gilt in Verbindung mit der Fächerübergreifenden Satzung zum Teilzeitstudium, die die Verfahrensweisen sowie Rechte und Pflichten von Teilzeitstudierenden festlegt, und der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der weißensee kunsthochschule berlin.

§ 2 Zentraler Prüfungsausschuss, Prüfungskommission, Prüfer_innen

Aufgaben und Zusammensetzung der Gremien, Prüfungsberechtigung sowie allgemeine Verfahrensweisen im Prüfungswesen sind geregelt in den §§ 26, 27 und 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

§ 3 Zweck der Master-Prüfung

Die Master-Prüfung ist ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss.
Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob eine_ein Kandidat_in die in § 2 der Studienordnung aufgeführten Studienziele erreicht hat.

§ 4 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die weißensee kunsthochschule berlin den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

§ 5 Regelstudienzeit und Umfang des Teilzeit-Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der studienabschließenden Master-Arbeit 8 Fachsemester.

(2) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind zwischen 13 – 17 Credits zu erwerben. Das

entspricht einer Arbeitsbelastung von 390 – 510 Stunden. Im Jahr sollten insgesamt nicht mehr als 36 Creditpoints im Rahmen eines Teilzeitstudiums erworben werden. Insgesamt werden 120 Credits vergeben mit einem Workload von 3600 Stunden und 50 SWS Präsenzzeit.

§ 6 Gliederung des Studiums, Prüfungsaufbau

(1) Die Module werden studienbegleitend geprüft. Inhalt und Aufbau des Studiums sowie das gesamte Prüfungsverfahren sind so gestaltet, dass das Studium innerhalb der im Studienplan vorgesehenen 8 Semester abgeschlossen werden kann.

(2) Die Master-Prüfung besteht aus den in Abs. 3 vorgeschriebenen Modulen einschließlich des studienabschließenden Moduls Master-Arbeit. Ein Modul wird in der Regel mit jeweils einer Modulprüfung abgeschlossen.

(3) Die 120 Credits verteilen sich wie folgt:

Modul 1: Anknüpfen und Reflektieren	22
Modul 2: Einwenden und Formulieren	12
Modul 3: Aufstellen und Begreifen	16
Modul 4: Experimentieren und Kooperieren	14
Modul 5: Vertiefen und Entwerfen	26
Modul 6: Vergleichen und Neuerfinden	30

(4) Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen und die jeweils zugeordneten Credits sowie die Verteilung der Module und Teil-Module über die 8 Fachsemester sind dargestellt in § 6 der Teilzeitstudienordnung, ergänzt durch den Studienverlaufsplan in Anlage 1 der Teilzeitstudienordnung. Die einzelnen Module sind in Art und Umfang ausführlich dargestellt in den Modulbeschreibungen bzw. dem Modulhandbuch zum Masterstudiengang Raumstrategien (M.A.).

(5) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn die_ der Kandidat_in alle geforderten Modulprüfungen einschließlich der studienabschließenden Master-Arbeit in allen Teilen mit mindestens 4,0 bestanden hat.

§ 7 Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen

Siehe dazu die Regelung in § 34 Absätze 1 ,2, 3 und 5 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren Master-Prüfung

(1) Mit der Immatrikulation erfolgt die Zulassung zur Master-Prüfung. Näheres über die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren regelt die Zulassungsordnung.

(2) Die Anmeldung zur Master-Prüfung erfolgt durch die Meldung zur ersten Modulprüfung.

§ 9 Zweck und Umfang der Master-Arbeit

(1) Die Master-Arbeit ist eine Prüfungsarbeit, welche die künstlerisch/gestalterische und wissenschaftliche Ausbildung abschließt. In der Master-Arbeit soll die_ der Kandidat_in nachweisen, dass sie_er die Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, Fragen und Probleme interdisziplinärer künstlerischer Prozesse selbstständig mit wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden und auf der Grundlage einer vertieften fachlichen Qualifikation zu bearbeiten.

(2) Die Master-Arbeit hat einen Umfang von 26 LP und wird im letzten Studienjahr angefertigt. Die Bearbeitungszeit für den Theoretischen und den Praktischen Teil der Masterarbeit beträgt insgesamt 10 Monate. Die_ der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann auf begründeten Antrag und nach Anhörung der Betreuer_innen die Bearbeitungszeit je Prüfungsteil um einen Monat verlängern. In besonderen Härtefällen ist eine weitere angemessene Verlängerung zu gewähren.

(3) Die Master-Arbeit besteht aus einer praktischen Arbeit im Umfang von 16 Leistungspunkten und einer theoretischen Arbeit im Umfang von 10 LP einschließlich einer Abschlusspräsentation mit Vortrag und einem Prüfungsgespräch. Sie wird ergänzt durch ein begleitendes Kolloquium im Umfang von 4 LP.

§ 10 Master-Arbeit, Zulassung und Prüfungsverfahren

(1) Die_ der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten entscheidet über die Zulassung zur Master-Arbeit.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist schriftlich mindestens vier Wochen vor Ablauf des 6. Studiensemesters an das Prüfungsamt zu richten. Erfolgt keine Meldung, fordert das Prüfungsamt die_ den Kandidat_in bzw. Kandidaten zur Meldung auf. Erfolgt wiederum keine Meldung, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweis der Immatrikulation an der weißensee kunsthochschule berlin im Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien in den letzten zwei Semestern vor Antragstellung,
- b) Nachweise über die nach § 6 Abs. 3 zu erbringenden Modulprüfungen der Module 1-5.
- c) Erklärung der_ des Studierenden, dass ihr_ ihm diese Prüfungsordnung sowie die Studienordnung für den Master-Studiengang Raumstrategien an der weißensee kunsthochschule berlin bekannt sind.

(4) Die_ der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten entscheidet über die Zulassung, legt die Termine fest und vergibt bzw. bestätigt das Thema. In der Regel beginnt die Prüfungszeit mit dem ersten Tag des Prüfungssemesters.

(5) Die Zulassung zur praktischen Abschlussarbeit, das Thema und die Termine für Beginn und Abgabe der Arbeit werden der_ dem Antragssteller_in vom Prüfungsamt ausgehändigt.

(6) Der praktische und der theoretische Teil der Master-Arbeit muss jeweils von einer_ einem in der weißensee kunsthochschule berlin hauptamtlich tätigen Lehrenden ausgegeben und betreut werden. Soll die Master-Arbeit an einer Einrichtung außerhalb der weißensee kunsthochschule berlin durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der_ des Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Studiengangs.

(7) Das Thema der Master-Arbeit kann ein Mal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit. Bei der Wiederholung der Master-Arbeit kann das Thema nur dann zurückgegeben werden, wenn bei der Anfertigung der Master-Arbeit im ersten Prüfungsversuch von dieser Regel kein Gebrauch gemacht wurde.

(8) Thema und Aufgabenstellung müssen so bemessen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Die Betreuenden werden durch die_ den Kandidat_in bzw. Kandidaten regelmäßig durch Konsultationen und Zwischenberichte über den Fortgang der Arbeit unterrichtet. Außerdem unterstützt und informiert die_ der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten die Studierenden bei der organisatorischen Vorbereitung der Master-Arbeit.

(9) Eine Master-Arbeit kann von mehreren Studierenden gemeinsam angefertigt werden (Gruppen-Master-Arbeit), wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidat_innen deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(10) Vortrag und Prüfungsgespräch sollen jeweils in etwa 40 Minuten dauern und werden von der_ dem jeweils leitenden Hochschullehrer_in und jeweils einer_ eines weiteren Lehrenden des Studiengangs abgenommen. Diese Prüfungen sind öffentlich. Weitere Beisitzer_innen können auf Antrag der_ des Kandidat_in bzw. Kandidaten bestellt werden.

(11) Die mündliche Prüfung muss einstimmig mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet werden.

(12) Die Master-Arbeit ist in schriftlicher und bildlicher Form zu dokumentieren.

(13) Die Master-Arbeit ist mit der nachfolgend vorgegebenen Erklärung der_ des Kandidatin bzw. Kandidaten zu versehen:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit bzw. den jeweils als meine Arbeit ausgewiesenen Teil mit dem Titel (...) selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keinem anderen Prüfungsamt vorgelegen.“

Die Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis sind einzuhalten. Alle Quellen, die bei der Anfertigung der Master-Arbeit benutzt wurden, sind in Fuß- resp. Endnoten und in einem Literaturverzeichnis anzugeben.

(14) Die Master-Arbeit ist in angemessener Form in drei Exemplaren einzureichen, von denen eines zu Dokumentationszwecken der Bibliothek unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte zur Verfügung gestellt wird.

(15) Nicht fristgemäß eingereichte Master-Arbeiten werden mit der Note 5,0 und als „nicht bestanden“ bewertet. Werden für das nicht fristgemäße Einreichen triftige Gründe geltend gemacht, gilt § 36 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung entsprechend.

§ 11 Wiederholung und Nichtbestehen von Prüfungen, Mitteilung von Ergebnissen

(1) Die Wiederholung von Prüfungen ist geregelt in § 32 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der weißensee kunsthochschule berlin.

(2) Ergebnisse von Prüfungen sind der_dem Kandidat_in bzw. Kandidaten nach Abschluss der Beratungen bekannt zu geben. Entscheidungen über nicht bestandene Prüfungen sind schriftlich und mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung von der Prüfungskommission mitzuteilen.

§ 12 Master-Arbeit Bewertung der Prüfungsleistung

(1) Für die Abnahme der Abschlussprüfung wird gemäß § 27 Abs. 1 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung eine Prüfungskommission gebildet. Ihr gehören in der Regel mindestens die_der leitende Professor_in des Studiengangs Raumstrategien und eine_ein Lehrende_r des Studiengangs Raumstrategien an.

§ 13 Abschluss des Studiengangs, Notenermittlung

(1) Der Studiengang ist abgeschlossen, wenn die erforderlichen 120 Credits in allen Modulen und nach erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung erreicht sind.

(2) Zur Ermittlung der Noten für ein Modul werden die Noten für die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb des betreffenden Moduls mit den jeweils zugehörigen Credits multipliziert. Die Ergebnisse werden dann addiert und durch die Gesamtzahl der Credits für das Modul dividiert. Für die Note wird nur der Zahlenwert bis zur ersten Stelle nach dem Komma berücksichtigt. Satz 1 gilt entsprechend zur Berechnung der Abschlussprüfung.

(3) Für die Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses werden die gemäß Abs. 2 Satz 1 ermittelten Modulnoten sowie die gemäß Abs. 2 Satz 2 ermittelte Note für die Abschlussprüfung jeweils mit den zugehörigen Credits multipliziert. Die Ergebnisse werden dann addiert und durch die Zahl 120 (Gesamtzahl der Credits für den Studiengang) dividiert. Für die Note wird nur der Zahlenwert bis zur ersten Stelle nach dem Komma berücksichtigt.

§ 14 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs gemäß § 6 Abs. 5 werden ein Zeugnis und eine Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad gemäß Anlage 1 und 2 sowie ein Diploma Supplement ausgefertigt.

(2) Auf Antrag werden für Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement zusätzliche englische Übersetzungen ausgefertigt.

§ 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01. April 2017 mit Beginn des Sommersemesters 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 08. Juli 2015 (Mitteilungsblatt 221) außer Kraft.

Anlage 1 **Masterzeugnis (Muster)**

MASTERZEUGNIS

Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat die Prüfung nach der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Raumstrategien“ (postgraduales Masterstudium) vom [.....]

mit der Gesamtnote _____ bestanden.

Die Prüfungsleistungen in den Modulen werden wie folgt bewertet:

Module	Credits	Modulnote
Modul 1 Anknüpfen und Reflektieren		22
Modul 2 Einwenden und Formulieren	12	
Modul 3 Aufstellen und Begreifen		16
Modul 4 Experimentieren und Kooperieren		14
Modul 5 Vertiefen und Entwerfen	26	
Modul 6 Vergleichen und Neuerfinden		30

Die praktische Masterarbeit (16 Credits) behandelt das Thema

und wurde mit der Note _____ bewertet.

Die theoretische Masterarbeit (10 Credits) behandelt das Thema

und wurde mit der Note _____ bewertet.

Berlin, den _____

(Die_Der Rektor_in)

(Die_Der Vorsitzende der Prüfungskommission)

Anlage 2 **Masterurkunde (Muster)**

weißensee kunsthochschule berlin

Die weißensee kunsthochschule berlin verleiht

Frau/Herrn

geboren am _____ in _____

den Hochschulgrad

„Master of Arts“ (M.A.)

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien (postgraduales Masterstudium) vom [.....]

mit der Gesamtnote _____bestanden.

Berlin, den _____

(Die_Der Rektor_in)

(Die_Der Vorsitzende der Prüfungskommission)